

23.04.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5184 vom 16. März 2021
der Abgeordneten Jochen Ott und Eva-Maria Voigt-Küppers SPD
Drucksache 17/13118

Teststrategie der Landesregierung: was steckt dahinter?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW informiert kurz, aber knapp zum Testangebot auf seiner Website und in der Schulmail vom 11.02.2021:

„Darüber hinaus gilt schon seit dem 11. Januar 2021 die Zusage, dass sich alle an der Schule Tätigen bis zu den Osterferien insgesamt sechs Mal bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten kostenfrei und anlasslos testen lassen können. Bescheinigungen werden von den Schulen ausgestellt.

Dieses Testangebot wird ab sofort erweitert. Zunächst bis zu den Osterferien sind zwei Tests pro Woche möglich. Die Tests werden mit PoC-Tests ebenfalls bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten durchgeführt; bei Verdacht erfolgt ein nachgelagerter PCR-Test zur Abklärung.“¹

Eine Pressemitteilung der schulpolitischen Sprecherin der CDU, Claudia Schlottmann, vom 5.03.2021 verweist ebenfalls auf diese Testangebote für Lehrkräfte in NRW.²

Das regelmäßige Testen der Lehrerinnen und Lehrer ist eine sehr sinnvolle Maßnahme, stellt aber keine umfassende Teststrategie für das System Schule dar, das trotz aller Sicherheitsvorkehrungen im Sinne eines Infektionsschutzes – Abstand halten, Lüften, Mundnasenmasken – einer täglichen Großveranstaltung nahekommt.

In anderen Bereichen, beispielsweise bei der Einreise aus dem Ausland oder bei einer stationären Aufnahme in ein Krankenhaus, dürfen Schnelltests nicht älter als 48 Stunden sein. Ein Schnelltest ist daher nur eine kurze Momentaufnahme und die Möglichkeit, zwei Tests pro Woche in Anspruch zu nehmen, genügt nicht. Sinnvoll wäre ein tägliches Testen – auch im System Schule.

¹ [Regelungen für Schulen ab dem 15. März 2021 | Bildungsportal NRW / \[05.03.2021\] Informationen zum Schulbetrieb in NRW | Bildungsportal NRW \(10.03.2021\).](#)

² [Rückkehr in die Klassenzimmer gut für Schüler und Eltern | CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen \(cdu-nrw-fraktion.de\) \(10.03.2021\).](#)

Darüber hinaus gibt es leider bislang kein einheitliches Vorgehen: einige Schulen verlangen ein Testergebnis vor Unterrichtsbeginn, andere Schulen später, sodass Lehrerinnen und Lehrer sich z.B. in den großen Pausen oder nach dem Unterricht testen lassen.

„Gerade in diesen Zeiten ist es daher ein unanständiger politischer Versuch der SPD, Ängste und Unsicherheiten zu schüren, indem sie behauptet, es gebe für die Wiederöffnung unserer Schulen kein Impf- und Testkonzept.“, führt Claudia Schlottmann weiter in ihrer Pressemitteilung aus.³

Eine schlüssige Teststrategie würde aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion neben einem täglichem Testen vorsehen, dass vor dem Betreten der Schule ein Test absolviert und ausgewertet sein sollte, damit das Risiko für alle in der Schule tätigen Personen – Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, OGS-Personal, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie alle anderen Beschäftigten inklusive ihrer Familien – gesenkt wird. Das Testangebot muss zudem auf eine weitere wichtige Gruppe, die der Schülerinnen und Schüler, dringend erweitert werden.

Zwei wöchentliche Tests für nur einen Teil der Personen im System Schule stellt keine umfassende Teststrategie dar.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 5184 mit Schreiben vom 23. April 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

1. ***Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung kurzfristig zur Sicherheit aller im System Schule, um aus einem zweiwöchentlichen Testangebot eine umfassende Teststrategie zu entwickeln?***
2. ***Wie werden die Schülerinnen und Schüler in einem zukünftigen, schlüssigen Testkonzept berücksichtigt?***
3. ***Wie oft sollen Schülerinnen und Schüler von welchen Personen getestet werden?***
4. ***Welche Rollen spielen Selbsttests in der Teststrategie der Landesregierung?***

Die Fragen 1 bis 4 werden im Zusammenhang beantwortet.

Im Zuge der Rückkehr – neben den Abschlussklassen und den Jahrgängen der Primarstufe an den Grund- und Förderschulen – weiterer Jahrgänge im Rahmen eines Wechselunterrichts ab dem 22. März dieses Jahres hat die Landesregierung mit der SchulMail vom 15. März 2021 umfassend über die weiterentwickelte Teststrategie des Landes unter besonderer Berücksichtigung des Bereichs Schule informiert. Diese Informationen lagen im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Kleinen Anfrage vor und sind im Bildungsportal unter <https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/15032021-informationen-zum-einsatz-von-selbsttests> allgemein zugänglich.

³ Ebenda.

Am 08. April 2021 hat die Ministerin für Schule und Bildung im Zusammenhang mit den Regelungen zum Schulbetrieb nach den Osterferien auch darüber informiert, wie die Teststrategie an den Schulen, mit der in einem gestuften Verfahren vor den Osterferien begonnen wurde, danach ausgeweitet werden wird.

(vgl. <https://www.schulministerium.nrw/presse/pressemitteilungen/ministerin-gebauer-eine-woche-distanzunterricht-fuer-groesstmoeegliche>)
<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/08042021-informationen-zum-schulbetrieb-nrw>).

Die Landesregierung geht dabei von einem wöchentlichen Bedarf von 5,5 Millionen Selbsttests für die Schulen aus. Für deren Versand an die Schulen hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen.

Zudem ist am 12. April 2021 eine Neuregelung in der Coronabetreuungsverordnung in Kraft getreten. Danach dürfen an schulischen Nutzungen einschließlich der Betreuungsangebote nur Personen teilnehmen, die entweder an dem jeweils letzten von der Schule für sie angesetzten Coronaselbsttest mit negativem Ergebnis teilgenommen haben oder zu diesem Zeitpunkt einen Nachweis gemäß § 2 der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vom 8. April 2021 über eine negative, höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung vorgelegt haben. Nicht getestete und positiv getestete Personen sind durch die Schulleiterin oder den Schulleiter von der schulischen Nutzung auszuschließen. Abweichend hiervon dürfen nicht getestete Schülerinnen und Schüler an schulischen Abschlussprüfungen und Berufsabschlussprüfungen teilnehmen; diese werden räumlich getrennt von den Prüfungen getesteter Schülerinnen und Schüler durchgeführt.

Hierzu wird auf die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales veröffentlichte Textfassung unter https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210410_coronabetrvo_ab_12.04.2021_lesefassung_mit_markierungen.pdf verwiesen.

5. Welche Modellversuche zu Testreihen an Schulen gibt es bereits in NRW? (Bitte aufschlüsseln nach Bezirksregierungen, Kommunen und Schulen.)

Hier ist nicht klar, worauf die Fragesteller konkret abzielen.

Soweit es sich nach dem Verständnis der Landesregierung um wissenschaftlich begleitete Projekte handelt, in denen verschiedene methodische Ansätze zur Probenentnahme und der Testverfahren als Alternative zu den bestehenden PCR-Tests und Antigen-(Selbst)Schnelltests mittels Nasen-Rachen-Abstrich im Hinblick auf einen möglichen flächendeckenden Einsatz an den Schulen in Nordrhein-Westfalen erprobt werden, wurden solche Projekte nicht seitens der Landesregierung beauftragt.

Allerdings sind der Landesregierung aktuell zwei (Pilot-)Projekte von Universitätskliniken bekannt, in denen die Machbarkeit verschiedener methodischer Ansätze erprobt werden soll bzw. wurde.

Hierbei handelt es sich zum einen um das seitens des Ministerium für Schule und Bildung unterstützte (Pilot-)Projekt „Schul-Observation auf Corona (SCHOCO)“, das die Universitätsklinik Köln in der Zeit von Anfang März bis zum Beginn der Osterferien an rd. 20 Schulen in Trägerschaft der Stadt Köln durchgeführt hat und das vom Gesundheitsamt der Stadt Köln und der zuständigen Schulaufsicht begleitet wurde. Wesentliche Elemente des

Pilotprojektes sind die Erprobung der Entnahme mittels Abstrichtupfer nach der sog. Lollipop-Methode und der laborgestützten Testung eines gesamten Proben-Pools nach der PCR-Methode. Nach Anschluss der Feldphase in den Schulen erfolgt derzeit die wissenschaftliche Auswertung. Nähere Informationen zum Projekt können der Homepage der Universitätsklinik Köln unter <https://www.uk-koeln.de/uniklinik-koeln/aktuelles/detailansicht/schoco-projekt-testet-koelner-schueler/> entnommen werden.

Einen anderen methodischen Ansatz verfolgt die Universitätsklinik Bonn mit einer Pilotstudie zur Erprobung eines Präventionsscreening mittels des dort entwickelten sog. LAMP-Seq-Verfahrens. Dieses basiert wie PCR-Tests auf einem Nachweis des Virus anhand von Nukleinsäuremolekülen, ermöglicht aber aufgrund des Einsatzes skalierbarer Sequenzierertechnologie und von Robotik einen besonders hohen Durchsatz gleichzeitig auszuwertender Testdaten, und erscheint daher für die Testung größerer Gruppen besonders geeignet (vgl. Pressemitteilung des Universitätsklinikums Bonn unter <https://www.uni-bonn.de/neues/145-2020>). Das Ministerium für Schule und Bildung unterstützt das Vorhaben, das an vier Schulen im Rhein-Erft-Kreis (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung) und in der Stadt Bonn (je eine Grund- und Gesamtschule sowie ein Berufskolleg) auf freiwilliger Basis erprobt wird. Das Vorhaben wird durch das Gesundheitsamt der Stadt Bonn und das Schulamt für die Stadt Bonn begleitet.